

Diesem nach wollen Wir denselben zu dem Syndicat
 Plaze bey dieser Stadt krafft dieses legitime vociret undt
 freundtsfleißig ersuchet haben, Er wolle Gott zu Ehren da-
 neben gemeiner Stadt und Bürgerschaft zu Nutze und Auf-
 nahme mehrbesagten solchen Syndicat über sich nehmen
 denselben bestes seines Fleißes und Verstandes, Consulendo,
 Advocando et Defendendo derogestalt verwalten und ver-
 treten, wie es salus hujus civitatis undt bonum publicum
 jederzeit erfodern wirdt, und Wir daß gute Vertrauen zu
 ihm haben, auch zu erstattung seiner getreuen Dienste undt
 Fleißes mit der jährlichen Besoldung welche dessen prae-
 decessori gereicht sich vergnügen laßen. Erwarten darauf
 nachrichtliche allerfoderlichste Erklärung, befehlen ihm damit
 Gottes gnädiger Obhutt undt verbleiben

Hannover unter
 Unjern Stadt Signet
 d. 7. Octobris
 Anno 1680.

Unjers großgünstigen Herrn
 Doctoris
 Dienst-freundtwillige
 Bürgermeister undt Rath
 Hier selbst."

Wenige Tage, nachdem Philipp Manecke auf sein nun-
 mehriges Amt verpflichtet war, am 13. October 1680, hielt
 Ernst August, der Nachfolger des Herzogs Johann Friedrich,
 seinen feierlichen Einzug in Hannover, und dem Syndikus
 fiel die Aufgabe zu, den neuen Landesherrn zu begrüßen.
 Vom Schlosse fuhr der letztere durch die Dammstraße zunächst
 nach der Marktkirche, wo unter Leitung des Hofpredigers
 Barckhausen ein Gottesdienst stattfand, und begab sich dann
 ins Rathhaus, in dessen großem Saale der Syndikus Philipp
 Manecke eine Ansprache hielt, welcher von Rehtmeyer in dessen
 Braunschw. Lüneb. Chronika (III. S. 1729) das Epitheton
 „wohl gepuht“ beigelegt wird und von der der Redner selber
 referiert, daß er „Herrn Ernst August Bischof zu Osnabrück
 und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg Hochfürstl. Durchl.
 bei der Huldigungszeremonie auf dem Rathhause im Rahmen
 Bürgermeister und Rathes, auch der ganzen Stadt, in Gegen-
 wart Sr. Durchl. selbst und dero eltesten Prinzen, imgleichen